



Der ZFD im Kontext von Transitional Justice

Ausgangssituation

In vielen Partnerländern des ZFD ist die Gesellschaft nach langjährigen Kriegen und gewaltsamen Konflikten tief gespalten. Oft bestimmen Hass und Misstrauen das tägliche Leben, erhöhen die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Ausbruchs von Gewalt und behindern maßgeblich den Versöhnungs- und Entwicklungsprozess dieser Länder. Vor diesem Hintergrund nimmt die Aufarbeitung der Vergangenheit im Rahmen von Transitional Justice einen zentralen Stellenwert in der Arbeit des ZFD ein.

Das Konzept Transitional Justice („Übergangsgerechtiz“) steht für eine Reihe von Instrumenten und Prozessen, die der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit vergangener Gewalt und Menschenrechtsverletzungen nach dem Ende eines gewaltsamen Konfliktes oder Regimes dienen. Durch die umfassende Aufarbeitung der Vergangenheit soll erneute Gewalt dauerhaft verhindert, Hass und Misstrauen langfristig überwunden und der Übergang zu einem nachhaltig friedlichen Zusammenleben ermöglicht werden. Das Streben nach Gerechtigkeit („justice“) während des Transformations- und Friedensprozesses nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Besonders für die Opfer von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen ist es wichtig, dass die Verantwortlichen für ihr Handeln zur Rechenschaft gezogen werden. Gerechtigkeit ist jedoch nicht nur im strafrechtlichen Sinne zu verstehen. Die Aufklärung der Vergangenheit und die Offenlegung von Gewaltstrukturen, die Wiederherstellung der Würde der Opfer und die Anerkennung ihres Leids sowie die Schaffung und Stärkung von Strukturen zur Prävention erneuter Gewalt können einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Gerechtigkeit, der Versöhnung der Konfliktparteien und der Wiederherstellung von Vertrauen in staatliche Strukturen leisten. Neben der strafrechtlichen Verfolgung begangener Verbrechen umfasst Transitional Justice deshalb weitere Instrumente, wie die Aufklärung der Vergangenheit durch Wahrheitskommissionen, die Leistung von Reparationen an die Opfer von Menschenrechtsverletzungen, sowie die Reform staatlicher Institutionen im Sicherheits-, Justiz- und Bildungssektor.

Zielgruppen und Partner des ZFD

In Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen verfolgt der ZFD das Ziel, die Zivilgesellschaft und insbesondere verschiedene Opfergruppen (z.B. Traumatisierte, Folteropfer, Frauen, Jugendliche, Minderheiten) in den Transitional Justice-Prozess einzubinden. Die Fachkräfte des ZFD unterstützen insbesondere zivilgesellschaftliche Akteure, wie lokale Basisorganisationen, Opfervereinigungen, Menschenrechtsorganisationen und Medien auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Darüber hinaus spielt auch die Stärkung staatlicher Institutionen auf allen Ebenen für eine umfassende und nachhaltige Aufarbeitung der Vergangenheit eine zentrale Rolle. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Übernahme von Verantwortung für die begangenen Menschenrechtsverletzungen durch den Staat, sowie den Aufbau von Kompetenzen zur Ausübung und Kontrolle seiner Schutzfunktion. Diesbezüglich unterstützt der ZFD verschiedene staatliche Institutionen, wie Ministerien, Gerichte oder nationale Ombudsmänner. Er übernimmt dabei eine Brückenfunktion zwischen Staat und Zivilgesellschaft und fördert den Dialog zwischen beiden.

Leistungen des ZFD

Der ZFD unterstützt die Umsetzung der verschiedenen Instrumente und Prozesse im Rahmen von Transitional Justice gemeinsam mit lokalen Partnern. Der ZFD richtet seine Maßnahmen konfliktensibel aus und achtet darauf, dass die Forderungen nach Gerechtigkeit und Wahrheit mit dem Wunsch nach Frieden und einem dauerhaften Ende der Gewalt in Einklang gebracht werden können. Dabei begleiten ZFD-Fachkräfte folgende Prozesse:

- Die **strafrechtliche Aufarbeitung** des vergangenen Unrechts in nationalen, hybriden oder internationalen Gerichtshöfen. Dies bedarf einer genauen und fortlaufenden Kontextanalyse und konfliktensiblen Vorgehensweise, welche es ermöglicht, den Dialog zwischen den Konfliktparteien zu erhalten und zu stärken, Gewalt weiter abzubauen und den Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen zu unterstützen.

Der ZFD fördert die unmittelbare Einbindung der Opfer in den strafrechtlichen Prozess. Deren aktive Beteiligung an den Strafverfahren, als Zeuginnen und Zeugen oder Nebenklägerinnen und -kläger, kann dazu beitragen, dass vormals nicht berücksichtigte Tatbestände in die Anklagen einbezogen und bei der Beurteilung des Strafmaßes verstärkt die Wünsche und Interessen der Opfer beachtet werden. ZFD-Fachkräfte unterstützen daher lokale Partnerorganisationen in der kritischen Begleitung und Überwachung der Verfahren, der Aus- und Fortbildung von Anwältinnen und Anwälten sowie Mitarbeitenden der Gerichte, der psychosozialen Betreuung von Opfern, Zeuginnen und Zeugen sowie der gezielten Informations- und Aufklärungsarbeit.

- **Wahrheitskommissionen**, die Repressionsmuster oder bestimmte Menschenrechtsverletzungen eines Zeitraumes untersuchen und dokumentieren. Dadurch werden die vergangenen Taten als Verbrechen anerkannt und der Leugnung und einseitigen Interpretation der Vergangenheit entgegen gewirkt.

Der ZFD fördert vor allem die Zivilgesellschaft in der kritischen Begleitung nationaler Wahrheitskommissionen. Lokale Partnerorganisationen sollen in die Lage versetzt werden, zur effizienten und konfliktensiblen Arbeit der Wahrheitskommissionen beizutragen und die Interessen und Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen in diesem Prozess angemessen zu vertreten. Konkret unterstützen die Fachkräfte des ZFD die Partnerorganisationen u.a. in der Vernetzung untereinander, der Ausbildung von Laienjuristinnen und -juristen zur Beratung von Zeuginnen und Zeugen sowie der Entwicklung von Dokumentationssystemen und gendersensiblen Ansätzen für die Arbeit der Kommissionen. Ähnlich wie bei gerichtlichen Verfahren unterstützt der ZFD auch hier sowohl die psychosoziale Betreuung von Opfern, Zeuginnen und Zeugen als auch die Ausgestaltung und Durchführung von Informations- und Aufklärungskampagnen.

- **Reparationen** können sowohl materieller als auch symbolischer Natur sein und den Opfern individuell oder als Gemeinschaft zu Gute kommen. Beispiele hierfür sind z.B. die Freilassung von politischen Häftlingen, individuelle Entschädigungszahlungen, medizinische und psychologische Rehabilitationsmaßnahmen, ein verbesserter Zugang zum Bildungssystem,

sowie öffentliche Entschuldigungen. Diese Leistungen kommen einem Schuldeingeständnis gleich und signalisieren den Opfern, dass der Staat ihr Leid anerkennt und Verantwortung für die begangenen Menschenrechtsverletzungen übernimmt.

Um die adäquate Umsetzung von Reparationsempfehlungen zu unterstützen, beraten und begleiten die Fachkräfte des ZFD mit ihrer Expertise die lokalen Partnerorganisationen in der Einforderung von umfassenden Entschädigungsmodellen und der wirksamen Nutzung der entsprechenden Leistungen. Einzelne Maßnahmen umfassen u.a. die Unterstützung der Erstellung von Opferregistern und der Registrierung von Anspruchsberechtigten, die Information von Betroffenenorganisationen zu verschiedenen Entschädigungsleistungen sowie die Unterstützung der kritischen Begleitung und Überwachung der verantwortlichen staatlichen Institutionen. Ebenfalls unter den Begriff der Reparationen gefasst werden kann der Bereich der Erinnerungsarbeit. Entsprechende Bemühungen zielen darauf, die Erinnerung an die vergangenen Verbrechen wach zu halten und einen offenen Dialog in der Gesellschaft über die Vergangenheit anzuregen. So beraten Fachkräfte des ZFD u.a. die Mitarbeitenden von Museen und Gedenkstätten in der Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte im Bereich der Museumspädagogik. Dazu zählen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen entwickelte Ausstellungen oder der Aufbau von „mobilen Friedensmuseen“.

- Die **Reform staatlicher Institutionen** im Sicherheits-, Justiz- und Bildungssektor.

Der ZFD ist vor allem im Bildungssektor aktiv. In unterschiedlichen Ausbildungsstätten, wie Schulen und Berufsschulen fördern ZFD-Fachkräfte friedenspädagogische Inhalte und regen Schülerinnen und Schülern zur konstruktiven und gewaltfreien Auseinandersetzung mit aktuellen Konflikten und der jüngsten Vergangenheit an. Mit ihrer Expertise unterstützen sie ferner den Auf- und Ausbau verschiedener Studiengänge zu friedenspolitischen Themen, wie Medienethik und konfliktensiblen Journalismus oder klinischer Psychologie und Trauma-Therapie.

Durch sein Engagement leistet der ZFD einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer neuen und gemeinsamen Wertegrundlage, die sich an der Menschenwürde, Chancengleichheit und Vielfalt orientiert und dadurch zu einem nachhaltig friedlichen Zusammenleben beiträgt.

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Ziviler Friedensdienst
Friedrich-Ebert-Alle 40
53113 Bonn
T +49 0228-2434 212
F +49 0228-2434 209
E f1.01@giz.de
I www.giz.de/zfd



Guatemala

Der ZFD im Kontext von Transitional Justice

Mit der Unterzeichnung der Friedensverträge 1996 endete in Guatemala ein über 36 Jahre andauernder bewaffneter Konflikt zwischen der Guerilla und den staatlichen Sicherheitskräften. Mehr als 200.000 Menschen, die meisten von ihnen Angehörige der indigenen Bevölkerung, wurden in dieser Zeit Opfer von politischen Morden, Verschleppungen, Massakern und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen. Bis heute wurde die gewaltvolle Vergangenheit jedoch kaum aufarbeitet. Die guatemaltekische Gesellschaft ist noch immer durch ein hohes Maß an Gewalt, struktureller Straflosigkeit sowie der systematischen Diskriminierung der indigenen Bevölkerung gekennzeichnet.

Der ZFD unterstützt in Guatemala bereits seit vielen Jahren die Aufarbeitung der Vergangenheit im Rahmen von Transitional Justice. Zentrale Elemente in diesem Prozess sind die strafrechtliche Verfolgung der Verbrechen, die Aufklärung der Vergangenheit, die Wiederherstellung der Würde der Opfer von Menschenrechtsverletzungen und darauf aufbauend die Prävention neuer Gewalt.

Mit dem Ziel zur Aufdeckung der Wahrheit und strafrechtlichen Verfolgung der Täterinnen und Täter beizutragen, führt beispielsweise die Partnerorganisation *CAFCA* (Zentrum für forensische Analyse und angewandte Wissenschaften) landesweit Exhumierungen der illegalen Gräber von Bürgerkriegsopfern durch. Durch Beratung und Training trug eine in anthropologischer Forensik spezialisierte ZFD-Fachkraft dazu bei, dass *CAFCA* heute nach hohen, wissenschaftlichen Qualitätsstandards arbeitet und über ein professionelles Exhumierungsteam verfügt, dessen Expertise von verschiedenen Institutionen herangezogen wird. Eine weitere ZFD-Fachkraft unterstützt *CAFCA* bei der Systematisierung und Auswertung des Archivs der Nationalen Polizei. Dieses 2005 wiederentdeckte Archiv enthält Polizeiakten der vergangenen 115 Jahre und damit wertvolle Informationen für die Aufklärung

und strafrechtliche Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit. Eine deutsche Juristin und ZFD-Fachkraft berät *CAFCA* und die Mitarbeitenden des Polizeiarchivs bei der Auswahl und juristischen Aufarbeitung exemplarischer Fälle von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen anhand des Archivmaterials. Die erarbeiteten Modelle und Strategien zur Durchführung von Untersuchungen in Archiven, zur Analyse von Strafgerichtsfällen werden in Fortbildungsprogrammen und Studiengängen an lokale Fachkräfte vermittelt. Dies unterstützt den systematischen Aufbau lokaler Kompetenzen zur Aufarbeitung der Vergangenheit und trägt zur Nachhaltigkeit des ZFD-Engagements bei.

Weitere ZFD-Fachkräfte unterstützen lokale Partnerorganisationen bei der Einforderung umfassender Entschädigungsleistungen, der psychosozialen Begleitung von Gewalt betroffener Familien und Gemeinden, bei der Ausbildung von Menschenrechtsmultiplikatorinnen und –multiplikatoren sowie der Informations- und Bildungsarbeit zur jüngsten Vergangenheit Guatemalas. So unterstützte der ZFD beispielsweise den Aufbau des Friedensmuseums in Río Negro, welches über das 1982 verübte Massaker an Frauen und Kindern in diesem Ort informiert. Er leistet damit einen Beitrag, das Schweigen zu brechen und Menschenrechtsverletzungen in Zukunft zu verhindern.

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Ziviler Friedensdienst
Friedrich-Ebert-Alle 40
53113 Bonn
T +49 0228-2434 212
F +49 0228-2434 209
E f1.01@giz.de
I www.giz.de/zfd



Kambodscha

Der ZFD im Kontext von Transitional Justice

Die Herrschaft der Khmer Rouge in den Jahren 1975- 1979 stellt einen der blutigsten Abschnitte in der Geschichte Kambodschas dar. Rund 30 Jahre später wird den überlebenden Hauptverantwortlichen für die Ermordung von 1,7 Millionen Menschen der Prozess gemacht: vor einem kambodschanischen Tribunal mit internationaler Unterstützung, den „Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia“ (ECCC). Eine weltweite Besonderheit der ECCC ist, dass überlebende Opfer des Khmer Rouge Regimes als Nebenklägerinnen und -kläger an den Verfahren teilnehmen können. Im ersten Hauptverfahren wurde der Direktor des ehemaligen Gefängnisses S-21, Kaing Guek Eav alias „Duch“, im Juli 2010 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu 30 Jahren Haft verurteilt. Am 27. Juni 2011 wird das zweite Hauptverfahren (Fall 2) gegen vier ehemalige Mitglieder der obersten Führung der Khmer Rouge eröffnet: Nuon Chea, „Bruder Nr. 2“ nach Pol Pot, der ehemalige Staatspräsident Khieu Samphan, Ex-Außenminister Ieng Sary und dessen Frau, Sozialministerin Ieng Thirith stehen vor Gericht. Ermittlungen gegen weitere Verdächtige werden von der kambodschanischen Regierung behindert.

Der ZFD der GIZ arbeitet mit zehn internationalen Fachkräften vor Ort – Juristinnen und Juristen, Psychologinnen und Psychologen, Journalistinnen und Journalisten – die alle das gleiche Ziel verfolgen: das laufende Tribunal zu nutzen, um gemeinsam mit lokalen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern den Transitional Justice- Prozess auf allen Ebenen zu unterstützen. Neben der strafrechtlichen Verfolgung der Verbrechen stehen die Information der Bevölkerung über die Khmer Rouge Diktatur und die ECCC, die Wiederherstellung der Würde der Opfer sowie die Prävention erneuter Gewalt im Zentrum des ZFD-Engagements. So unterstützt und trainiert z.B. eine Rechtsanwältin aus Berlin ihre kambodschanische Kolleginnen und Kollegen aus Rechtshilfeorganisationen bei der Vertretung der Nebenklage. Eine deutsche Psychologin bildet die Mitarbeitenden des Partners *Transcultural Psychosocial Organization (TPO)* darin aus,

Nebenklägerinnen und -kläger sowie andere Überlebende psychosozial zu begleiten und beim Umgang mit traumatischen Erfahrungen zu beraten. Weitere ZFD-Fachkräfte unterstützen die Schaffung von Dialogräumen zwischen Überlebenden des Khmer Rouge Regimes und anderen Bevölkerungsgruppen und bilden die Mitarbeitenden der Partnerorganisationen in den Bereichen Transitional Justice, der kritischen Begleitung der Verfahren sowie internationalen Rechtsstandards weiter.

Das systematische und vernetzte Vorgehen des ZFD in Kambodscha hat wesentlich dazu beigetragen, dass mehr als 2.500 Nebenklägerinnen und -kläger von den ECCC anerkannt wurden und aktiv am Verfahren in Fall 2 teilnehmen können. Aufgrund des kontinuierlichen Engagements der ZFD-Fachkräfte und Partnerorganisationen wurde auch der Tatbestand der Zwangsheirat als Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Anklage berücksichtigt. Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten, die Opfer von Genozid wurden, sind als Nebenklägerinnen und -kläger in den Prozessen angemessen vertreten. Durch die Unterstützung lokaler Initiativen der Gedenkkultur trägt der ZFD zu Versöhnung und sozialem Wiederaufbau jenseits der Strafprozesse bei. Nicht zuletzt werden die ZFD-Fachkräfte vor dem Hintergrund der eigenen deutschen Geschichte als kompetent und authentisch wahrgenommen und ihre Erfahrungen bei der Aufarbeitung der Vergangenheit in Kambodscha besonders geschätzt.

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Ziviler Friedensdienst
Friedrich-Ebert-Alle 40
53113 Bonn
T +49 0228-2434 212
F +49 0228-2434 209
E f1.01@giz.de
I www.giz.de/zfd



Simbabwe

Der ZFD im Kontext von Transitional Justice

Simbabwe erlebte spätestens seit dem Referendum im Jahr 2000 eine stetig ansteigende, systematische und gewaltvolle Unterdrückung des Volkes. Justiz und Rechtsstaat sind fragmentiert und von innen zerstört. Ein extrem repressiver Sicherheitssektor aus Militär, Polizei, lokalen Milizen sowie den Geheimdiensten kontrolliert die Bevölkerung. Jede Regung von Opposition wird brutal unterdrückt, insbesondere in den ländlichen Gebieten.

Nach den Wahlen 2008 eskalierte die Gewalt zwischen Regierung und Oppositionsanhängern. Nur die Vermittlung von außen und die Bildung einer Koalitionsregierung konnten diese eindämmen. Die Beteiligung der Opposition an der Regierung bietet nun erstmals die Möglichkeit einer politischen Transition und der Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit im Rahmen von Transitional Justice.

Der ZFD unterstützt seit 2009 die Vorbereitung und Umsetzung eines nationalen Transitional Justice - Prozesses. Zentrale Elemente sind hierbei die Herstellung von Gerechtigkeit und Rechtssicherheit, die Aufklärung der Vergangenheit, die Wiederherstellung der Würde der Opfer von Menschenrechtsverletzungen sowie die Prävention erneuter Gewalt. Ziele des ZFD-Engagements sind die Stärkung der Zivilgesellschaft zur Einforderung der Menschenrechte sowie die Einbindung weiterer relevanter Akteure und der Bevölkerung selbst in den Prozess der Aufarbeitung der Vergangenheit.

Angesichts der politisch instabilen Situation in Simbabwe ist eine präsen- und gut vernetzte Zivilgesellschaft besonders wichtig. Diese kann unmittelbar dazu beitragen, dass die Regierung Forderungen nach einer umfassenden und inklusiven Aufarbeitung der vergangenen Gewalt berücksichtigt und den Transitional Justice-Prozess nicht für ihre eigenen Ziele instrumentalisiert. Eine ZFD-Partnerorganisation ist deshalb das *Human Rights Forum*, Dachorganisation von 19 Nichtregierungsorganisationen. Ziel der Zusammenarbeit ist die Stärkung der Zivilgesellschaft zur aktiven Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Transitional Justice-Strategie.

Eine ZFD-Fachkraft unterstützt das *Human Rights Forum* bei der Identifikation von Prioritäten für die Aufarbeitung der Vergangenheit unter Partizipation der Bevölkerung sowie der Konsultation der simbabwischen Diaspora. Sie stärkt und begleitet den Dialog mit anderen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren und berät darüber hinaus bei der Dokumentation schwerer Menschenrechtsverletzungen, als Grundlage für eine spätere gerichtliche Aufarbeitung der Gewalt.

Eine weitere ZFD-Fachkraft unterstützt die Partnerorganisation *Civic Education Network Trust (CIVNET)* im Hinblick auf die Förderung von Dialog- und Versöhnungsprozessen auf Gemeindeebene. Ziel ist es, die lokale Aufarbeitung politisch motivierter Gewalt in den Gemeinden durch einen offenen Dialog zu fördern und zu begleiten. Die ZFD-Fachkraft berät und trainiert die Mitarbeitenden von CIVNET auch zu Methoden und Konzepten der zivilen Konfliktbearbeitung, sowie zu Bürger- und Menschenrechten. Durch die Stärkung der Informations- und Lobbyarbeit soll dazu beigetragen werden, die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Gemeinden in die nationale Diskussion über Transitional Justice einzubringen und den Weg für eine umfassende Aufarbeitung der Vergangenheit zu ebnen.

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Ziviler Friedensdienst
Friedrich-Ebert-Alle 40
53113 Bonn
T +49 0228-2434 212
F +49 0228-2434 209
E f1.01@giz.de
I www.giz.de/zfd